

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Dezember 2011

**1465. Kulturförderung (Verleihung des Kulturpreises
des Kantons Zürich 2012)**

Das herausragende künstlerische Werk oder die Vermittlungstätigkeit einer Person oder einer Gruppe wird mit dem mit Fr. 50000 dotierten Kulturpreis gewürdigt (vgl. RRB Nr. 340/2009).

Die Kulturförderungskommission schlägt für den Kulturpreis 2012 die Kunsthistorikerin, Kuratorin, Autorin und Chefredaktorin Bice Curiger vor.

Bice Curiger wurde 1948 in Zürich geboren und studierte an der Universität Zürich Kunstgeschichte, Volkskunde und Literaturkritik. 1984 gründete sie mit Walter Keller, Jacqueline Burckhardt, Dieter von Graffenried und Peter Blum in Zürich die Kunstzeitschrift «Parkett», die im April des gleichen Jahres erstmals erschien und deren Chefredaktorin sie wurde. Seit 1993 ist sie feste Kuratorin am Kunsthaus Zürich und seit 2005 Herausgeberin der Museumszeitschrift «Tate usw.». Im Mai 2010 wurde sie mit der Leitung der 54. Biennale in Venedig (2011) beauftragt.

Für die Verleihung von Auszeichnungen gemäss §4 des Kulturförderungsgesetzes (KFG, LS 440.1) ist der Regierungsrat zuständig (§2 Abs. 2 Kulturförderungsverordnung [KFV, LS 440.11]). Die Ausgabenbewilligung erfolgt durch die Fachstelle Kultur (§3 Abs. 2 lit. d KFV).

Der Betrag von Fr. 50000 ist im Entwurf des Budgets 2012 der Fachstelle Kultur enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Kulturpreis des Kantons Zürich 2012 wird an Bice Curiger verliehen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur persönlichen Kontaktaufnahme mit der Preisträgerin durch die Fachstelle Kultur nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Preisträgerin und die Mitglieder der Kulturförderungskommission (durch Zuschrift der Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Finanzdirektion, die Staatskanzlei und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi